

Kleine Anfrage

Flüchtlinge

Frage von Landtagsabgeordnete Helen Konzett Bargetze

Antwort von Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer

Frage vom 02. September 2015

Regierungschef Adrian Hasler nahm am 30. August 2015 an den 70. Politischen Gesprächen in Alpbach, Tirol, teil. Schwerpunkt der Eröffnungsgespräche war das hochaktuelle Thema «Flüchtlingskrise». In den beiden Landeszeitungen wird Regierungschef Hasler zitiert mit: «Liechtenstein will und muss hier aktiv mitarbeiten.» Laut weiteren Zeitungsberichten setzt sich die Regierung derzeit aktiv mit der Flüchtlingsproblematik auseinander. Derzeit bietet Liechtenstein 135 Flüchtlingen Schutz. Österreich hat Anfang 2014 8'495 Menschen Schutz gewährt. Nach dem Dublin-Verfahren wären nur 5'146 gefordert gewesen. Gemessen nach der Wirtschaftskraft und Einwohnerzahl müsste Österreich nur 2,2% der derzeitigen EU-Flüchtlinge aufnehmen, leistet aber freiwillig mehr.

- * Bis wann wird die Regierung konkrete Pläne für die Asyl- und Flüchtlingspolitik vorweisen?
- * Wie vielen zusätzlichen Flüchtlingen plant die Regierung in Liechtenstein Schutz zu gewähren?
- * Wann kann mit der Aufnahme dieser Flüchtlinge gerechnet werden?
- * Sucht die Regierung das Gespräch mit den Gemeinden, um diese um Hilfe bei der Wohn- und Betreuungsfrage zu bitten?

Antwort vom 04. September 2015

Zu Frage 1, 2 und 3: Liechtenstein hat bereits eine definierte und funktionierende Asyl- und Flüchtlingspolitik. Sie richtet sich nach den entsprechenden nationalen und internationalen Bestimmungen. Auf nationaler Ebene wird sie durch das Asylgesetz und die Asylverordnung, international vor allem durch die Dublin-III-Verordnung, die entsprechenden Durchführungsbestimmungen, die Genfer Flüchtlingskonvention, die Europäische Menschenrechtskonvention sowie die UN-Kinderrechtskonvention bestimmt.

Hinsichtlich der aktuellen Flüchtlingssituation in Europa ist Liechtenstein vor allem bestrebt, die notwendigen Unterkünfte für Asylsuchende in Liechtenstein bereitstellen zu können. Es werden derzeit verschiedene Unterbringungslösungen geprüft, um einem Engpass in der Unterbringung von Asylsuchenden präventiv entgegenzuwirken. Die Regierung wird demnächst darüber beraten.

Gleichzeitig wird durch die freiwillige Aufnahme von sog. Resettlement-Flüchtlingen ein wichtiges Zeichen gesetzt. Es sind seit Ende August 2014 bereits vier syrische Flüchtlingsfamilien im Rahmen des UNHCR Resettlement Programms in Liechtenstein angekommen, zwei Familien werden bis Ende Jahr noch folgen. Nach Abschluss dieser freiwilliger Resettlement-Massnahme wird die Regierung prüfen, ob und wenn ja, in welchem Umfang, weitere anerkannte Flüchtlinge aufgenommen werden können. Dies hängt auch von der weiteren Entwicklung im Asylbereich ab.

Zu Frage 4: Hinsichtlich der Unterbringung von Asylsuchenden und anerkannten Flüchtlingen ist gemäss der nationalen Gesetzgebung keine direkte Zusammenarbeit mit den Gemeinden vorgesehen.

Für die Betreuung und Unterbringung von Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen ist aufgrund einer Leistungsvereinbarung mit der Regierung der Verein Liechtensteiner Flüchtlingshilfe (FHL), für anerkannte Flüchtlinge das Amt für Soziale Dienste zuständig.

Die Verteilung der Zuständigkeiten hat sich bislang bewährt, um für ausreichende Unterkünfte und eine geeignete Betreuung zu sorgen, sowohl für Asylsuchende als auch für anerkannte Flüchtlinge.

Auch in früheren Jahren, in denen die Zahl der Asylsuchenden und Schutzbedürftigen weit höher war als jetzt, bspw. 2009/2010, funktionierte die Zusammenarbeit der betroffenen Stellen reibungslos. Das bedeutet jedoch nicht, dass eine zusätzliche, direkte Hilfe von den Gemeinden oder auch Privaten nicht willkommen ist. Diesbezüglich verweist die Regierung auch auf die Antworten zur kleinen Anfrage des Abgeordneten Thomas Lageder.